

Hausordnung

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Die Mieter und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte.

Allgemeine Ordnung

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen, Spielzeug, Motor- und Fahrräder dürfen nicht in gemeinschaftlich benutzten Räumen abgestellt werden. Teppiche, Türvorlägen, Flaumer und dergleichen sollen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden. Ferner ist das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder allgemeinen Räumen und vor dem Haus zu unterlassen. Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen.

Hausruhe

Ab 22 Uhr bis morgens 7 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen. Lärm verursachende Reinigungsarbeiten (Teppichklopfen, Staubsaugen, usw.) sind von 12 Uhr bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis 7 Uhr (samstags ab 18 Uhr) sowie ganztags an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm vermieden werden. Sowohl während des Tages- als auch während der Nachtzeit ist es untersagt, Musik- und Fernsehapparate sowie Musikinstrumente aller Art bei offenen Fenstern oder Türen und auf den Balkonen so zu benutzen, dass dadurch die Nachbarschaft gestört wird. Auch bei geschlossenen Fenstern und Türen dürfen Radio- und Fernsehapparate oder Plattenspieler nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Das Musizieren ist grundsätzlich nur für die Dauer von je einer Stunde zwischen 8 Uhr und 12 Uhr und von 13 Uhr bis 20 Uhr (samstags bis 18 Uhr) gestattet. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Musizieren zu unterlassen. Den Kindern ist das Spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen des Hauses nicht erlaubt. Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung, soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.

Haustüre

Die Haustüre ist ab 21 Uhr von jedem Benutzer abzuschliessen. Dasselbe gilt für alle übrigen ins Freie führenden Türen.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

Heizungs- und Warmwasserleitungen

Um ein Einfrieren der Leitungen und Radiatoren zu verhindern, dürfen sämtliche Räume bei Frostgefahr nur für kurze Zeit gelüftet und die Radiatoren nicht ganz abgestellt werden. Der Mieter hat auch bei Abwesenheit für die Einhaltung dieser Vorschrift zu sorgen.

Grünflächen, Kinderspielplatz

Für die Benutzung der Grünflächen sind die Weisungen der Verwaltung und des Hauswartes zu befolgen. Das Fussballspielen auf nicht dafür gekennzeichneten Grünflächen ist untersagt. Der Spielplatz beim Kindergarten Lieli steht ausschliesslich den Kindergartenkindern Lieli und den Bewohnern der altersgerechten Wohnungen zur Verfügung. Der Spielplatz darf

Hausordnung

während den Kindergartenzeiten nur von den Kindergartenkindern genutzt werden. Ausserhalb der Kindergartenzeiten (siehe Stundenplan) steht der Spielplatz zwischen 13.30 Uhr und 20 Uhr den Kindern der Juchächerstrasse 2 zur Verfügung.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung untersagt (siehe Vergabekriterien Vermietung altersgerechte Wohnungen). Ausnahmsweises Dulden von Haustieren kann nach freiem Ermessen der Verwaltung jederzeit widerrufen werden.

Kehricht

Für die Kehrichtbeseitigung stehen Container zur Verfügung. Der Haushaltskehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken mit Kehrichtmarke, in den Containern zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde und der Verwaltung zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll ist bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben. Der kompostierbare Abfall vom übrigen Kehricht zu trennen und in dem Kompostiercontainern zu deponieren.

Autoeinstellhalle, Besucherparkplatz

Auf den Parkplätzen in der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Autos keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden. Es gelten die speziellen Bestimmungen in den Mietverträgen. Den Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen untersagt. Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Mieter bestimmt.

Fahrverbot

Jegliches Befahren der für Fussgänger reservierten Verbindungswege innerhalb der Siedlung, der Plattenwege sowie der Laubengänge usw. mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern ist generell verboten.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen. Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Mieter. Badewannen dürfen nicht mit scharfen Mittel gereinigt werden. Auch dürfen keine glasurangreifenden Badezusätze verwendet werden. In das Waschbecken und in das WC dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden. Abfall-Speiseöl darf nicht in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz!), sondern bei der Altölsammelstelle der Gemeinde abzugeben.

Zusätzlich zur Hausordnung ist das Polizeireglement der Gemeinde Oberwil-Lieli zu befolgen.

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten.